



# Gemeinde Handorf

Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 1a „Auf dem Langwegel, 1. Änderung“

Der Rat der Gemeinde Handorf hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Auf dem Langwegel, 1. Änderung“ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen (Kindergarten/Krippe) sowie von Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich des B-Planes Handorf Nr. 1a „Auf dem Langwegel, 1. Änderung“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Cluesweg“ und östlich des „Tannenweges“ („Tannenweg 13 und 15“).

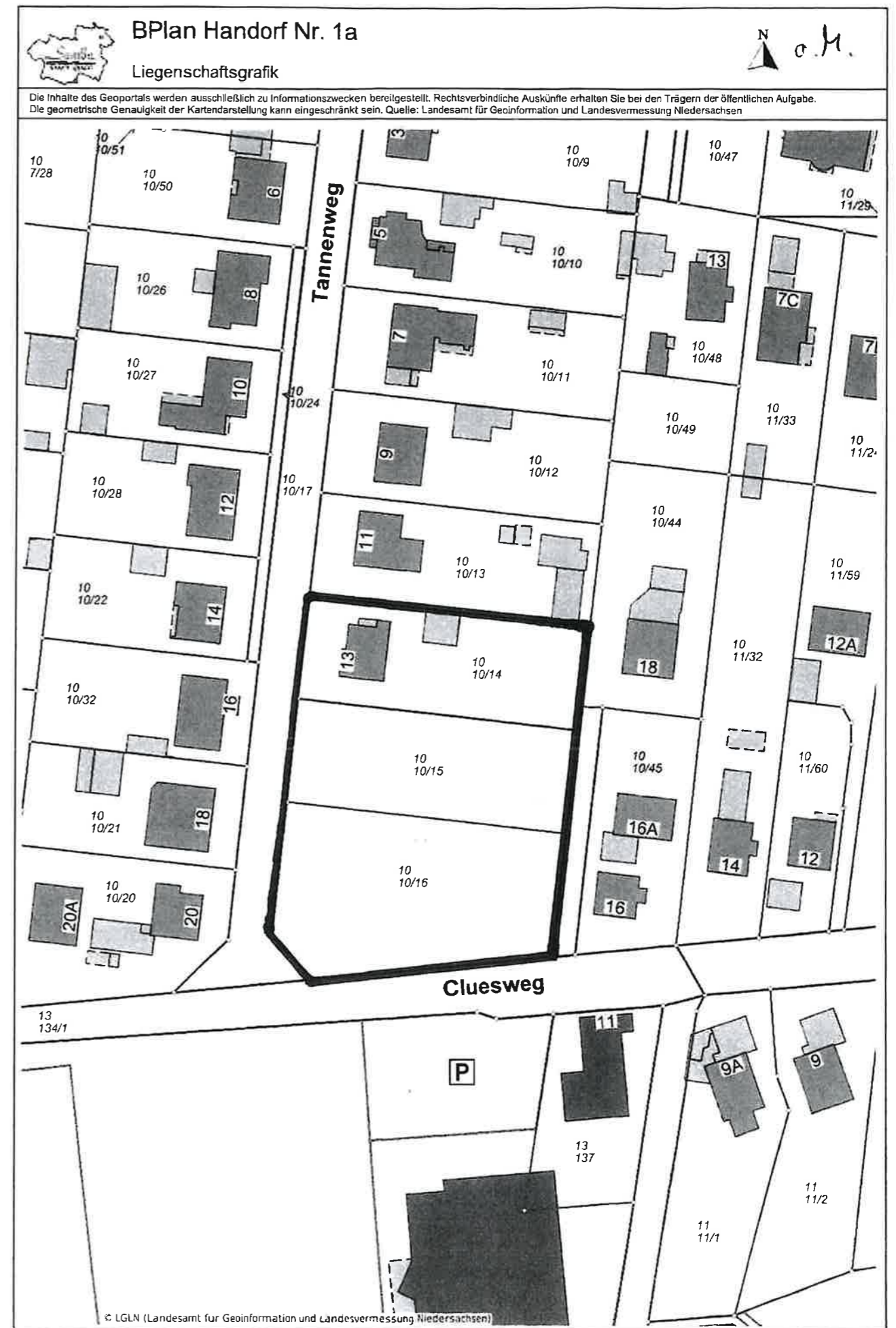
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Handorf, den

(Raabe)  
Bürgermeister



Tag des Aushangs: 25.04.2024  
Tag der Abnahme:



© LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)